

Bartosch
EU-Beihilfenrecht

EU-Beihilfenrecht

Art. 106 – 109 AEUV,
Art. 93 AEUV,
De-minimis-Verordnung,
DAWI-Paket,
Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung,
sowie Verfahrensverordnung

Kommentar

von

Dr. Andreas Bartosch

Rechtsanwalt in Brüssel

4. Auflage 2025



Zitiervorschlag: Bartosch VO 2023/2832 Art. 1 Rn. 1

beck.de

ISBN 978 3 406 80581 3

© 2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 8, 93051 Regensburg

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort

Das Vorwort, das schreibe ich immer ganz zuletzt.

Und dieses Vorwort will ich zuvorderst zum Anlass nehmen, den vielen Lesern dieses Kommentars, der zum ersten Mal vor mehr als fünfzehn Jahren lanciert wurde, mein herzliches Vergelt's Gott auszusprechen, und dies nicht nur deshalb, weil sie ihn gelesen und in ihrer Arbeit verwendet haben, sondern auch weil mich immer wieder Nachrichten erreichten und erreichen, in denen mir Kommentare, Quellen und Kritiken (gut wie böse) übermittelt wurden und werden. Ich habe dadurch gelernt und werde es hoffentlich weiter tun. Das Ergebnis dieses Lernprozesses möchte ich meiner Leserschaft nunmehr in Form dieser vierten Auflage zukommen lassen.

Diese Neuauflage hat folgende Schwerpunkte:

Erstens war dieses Mal wieder fast das gesamte EU-Sekundärrecht neu zu kommentieren, die Leitlinien für Regionalbeihilfen, für Beihilfen betreffend Forschung, Entwicklung und Innovation, für Risikofinanzierungsbeihilfen und vor allem die neuen Regeln für Klimaschutz-, Umwelt- und Energiebeihilfen, um hier nur die wichtigsten zu nennen. Diese Kommentierung ist wiederum – wie auch schon in den Voraufgaben – „siamesisch verzahnt“ mit den Bestimmungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.

Zweitens habe ich wiederum viel Energie in das gesetzt, was ich als das Filetstück dieses Buches sehe, die Erläuterung des Beihilfenbegriffs, der sich stets häutet und der wohl deshalb für den Fall, dass er (gemeint ist der Beihilfenbegriff) das auch weiter tut, Stoff für viele weitere Auflagen bieten könnte.

Drittens hat sich – trotz des Umstandes, dass die grundlegende Verordnung zum Beihilfeverfahren keine Novellierung erfahren hat, – Einiges in der Judikatur getan und das findet sich in diesem neuen Buch ebenfalls erläutert.

Viertens erweitert auch diese vierte Auflage ihre Schwingenbreite, indem sie die sog. „Foreign Subsidies Regulation“ mit aufnimmt, wenn auch (noch) nicht in einer Detailkommentierung. Deshalb wird es ja noch eine Nummer 5 geben.

Vier (Haupt-)Themen, um kurz das zu skizzieren, was meine Leser in dieser vierten Auflage erwartet.

Der Stand der Bearbeitung ist der 2. Februar 2025, „Groundhog Day“!

Das hier vorgelegte Werk ist irgendwie vergleichbar mit der Entwicklung von Automodellen. Das Ding wird nämlich immer dicker. Nehmen wir als Parallele das Modell des VW Golf, der in seiner ersten Baureihe seit 1974 existiert, also seit mehr als 50 Jahren und nunmehr in der achten Auflage präsent ist. Seitdem ist er immer länger und breiter geworden. So geht es auch diesem Buch. Eine liebenswürdige Besprecherin meiner letzten Auflage äußerte den Wunsch, dass auch die nächste (also diese Auflage) immer noch in ihre (Damen-)Handtasche passen würde. Nun gibt es hierfür zwei Lösungen: Entweder gleichen sich die Damenhandtaschenmodelle denen der Autos und der juristischen Kommentare an oder besagte Dame hat sich ein schickes Tablet zugelegt, auf dessen Bildschirm sie alles digital lesen kann.

Ein ganz herzliches „Vergelt's Gott“ möchte ich vor allem auch in Richtung von Frau Barbara Schmid und Herrn Dr. Thomas Schäfer aus dem Münchener Beck-Verlag lossenden. Beide waren im Tandem schon bei der Erstauflage gleich-

Vorwort

sam die „Hebammen“ dieses Werkes und sind es nun wieder (Frau Barbara Schmid) bzw. weiter (Herr Dr. Thomas Schäfer). Des Weiteren bleiben die Initiative des „European State Aid Law Institute“ und die Zeitschrift „European State Aid Law Quarterly“, welche ich beide vor fast einem Vierteljahrhundert zusammen mit dem Berliner Verleger Dr. Wolfgang Andreae gegründet habe, als unersetzliche Quellen des Dialogs und der Erkenntnisgewinnung von unschätzbarem Wert für die hier präsentierten Arbeiten.

Widmen möchte ich dieses Buch meinen Eltern. Meine Frau Mama hatte mich bereits vor der Fertigstellung der Voraufgabe verlassen. Obwohl sie nicht mehr da ist und ich sie nicht mehr um ihren Rat fragen konnte und kann, ist der Umstand, dass ich das hier zu schreiben vermochte, doch Zeichen dafür, dass sie immer noch irgendwie zugegen ist. Mein Herr Papa konnte während der Arbeiten zu diesem Buch seinen 90. Geburtstag begehen und er meint, dass er auch noch bei der nächsten, möglicher Weise auch der übernächsten Auflage „dabei“ sein wird.

Wie auch in den Voraufgaben möchte ich alle, die dieses Buch zur Hand nehmen oder auf dem Bildschirm vor sich in ihm schmökern, dazu ermuntern, mich auf dessen Schwächen hinzuweisen, sei es, dass etwas falsch ist, was ich zwar stets zu vermeiden trachte, was aber weder in den drei Voraufgaben noch in dieser Auflage noch in den Folgeauflagen, unabhängig davon, wie viele da noch kommen mögen, zu vermeiden war, ist und sein wird, sei es, dass ich noch Aspekte vergessen habe, bezüglich derer diese Voraussage gleichermaßen gilt.

Brüssel, den 2. Februar 2025

Andreas Bartosch

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	IX
A. Einleitung	1
I. Die systematische Stellung des Beihilfenrechts im System des AEUV	2
II. Die Rechtsquellen des EU-Beihilfenrechts	22
III. Der Anwendungsbereich der EU-beihilferechtlichen Vorschriften ..	24
B. Art. 107 Abs. 1 AEUV (Verbotstatbestand)	45
I. Die Begünstigung	50
II. Die Selektivität der Begünstigung	163
III. Staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen	206
IV. Das Vorliegen einer Wettbewerbsverfälschung	223
V. Die Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten ...	226
C. Art. 107 Abs. 2 AEUV (Legalausnahme)	232
I. Einleitung	232
II. Die Ausnahmetatbestände des Art. 107 Abs. 2 AEUV im Einzel- nen	233
III. Lissabon-Vertrag	239
D. Art. 107 Abs. 3 AEUV (Ermessenstatbestand)	241
I. Einleitung	247
II. Regionale Beihilfen gemäß Art. 107 Abs. 3 lit. a und lit. c AEUV ..	282
III. Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen	307
IV. Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation	343
V. Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen	384
VI. Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen	409
VII. Beihilfen zum Ausgleich verlorener Kosten	449
VIII. Ausbildungsbeihilfen	452
IX. Beihilfen für benachteiligte und behinderte Arbeitgeber	453
X. Exportbeihilfen	455
XI. Sektorspezifische Besonderheiten	456
E. Art. 93 AEUV (Beihilfen zur Koordinierung des Verkehrs und zur Abgeltung mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes zusammenhängender Leistungen)	481
I. Das Verhältnis zu den anderen Vereinbarkeitsnormen	481
II. Die sekundärrechtlichen Ausprägungen	483
III. Der zeitliche Anwendungsbereich	483
IV. Die Vereinbarkeitsprüfung	484
F. Art. 106 Abs. 2 AEUV (Sachgebietsübergreifende Ausnahme- klausel)	496
I. Einleitung	497
II. Die Tatbestandsmerkmale des Art. 106 Abs. 2 AEUV im Einzel- nen	502

Inhaltsverzeichnis

III. Die Besonderheiten beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk	519
G. Beschluss 2012/21/EU – DAWI-Beschluss	526
H. VO 2023/2832 – DAWI-De-minimis-Verordnung	549
I. Art. 109 AEUV (Ermächtigungsgrundlage)	570
I. Einleitung	570
II. Die praktische Anwendung des Art. 109 AEUV	571
III. Gruppenfreistellungsverordnungen	574
J. VO 2023/2831 – De-minimis-Verordnung	576
K. VO 651/2014 – Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)	608
I. Die Historie der Gruppenfreistellungsverordnungen im Beihilfenbereich	630
II. Die Struktur der AGVO	633
III. Die Rechtsnatur der nach der AGVO freigestellten Beihilfen	634
IV. Die KMU-Definition	636
L. Art. 108 AEUV (Primärrechtliche Verfahrensnorm)	876
I. Die Systematik der Darstellung	879
II. Die Stillhalteverpflichtung gemäß Art. 108 Abs. 3 S. 3 AEUV sowie Art. 3 Beihilfenverfahrens-VO	882
III. Die Genehmigung von Beihilfen durch den Rat gemäß Art. 108 Abs. 2 UAbs. 3 und 4 AEUV	906
IV. Lissabon-Vertrag	910
M. VO 2015/1589 – Verfahrensverordnung in Beihilfesachen (Beihilfenverfahrens-VO)	911
Sachverzeichnis	1071